

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1419/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.02.2013

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Bz/Mi - 2333
 Verfasser/-in: Herr Eberhard Benz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	26.02.2013	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 „Hohe Warte“;

hier: Wechsel des Vorhabenträgers

- Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -

Antrag:

„1. Dem neuen Vorhabenträger, der Firma Solibra System und Montage GmbH für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Firma Solibra GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Gießen in der Flur 47 auf dem Flurstück 30/7 (ehemaliges Treibstoff-Depot auf der Hohen Warte) eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Firma Solibra GmbH befindet sich seit dem 1. Nov. 2012 in einer Insolvenz. Ein Wechsel des Vorhabenträgers ist erforderlich um das Projekt fortzuführen. Die Umsetzung des Projekts „Hohe Warte“ soll durch die völlig eigenständige Firma Solibra System und Montage GmbH erfolgen, die in die Rechte und Pflichten der Solibra GmbH eintritt.

Nach § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB bedarf ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Gießen. Diese darf nur verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben und Erschließungsplanes innerhalb einer festgelegten Frist nicht möglich ist. Zwischen dem neuen Vorhabenträger

und der Stadt Gießen wird zurzeit ein Durchführungsvertrag verhandelt, der auch die Frist für die Umsetzung des Vorhabens regelt.

Stand des Verfahrens

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 19. Dez. 2012 als Entwurf beschlossen und die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB bis Anfang Febr. 2013 durchgeführt.

Die 16. Änderung zum Flächennutzungsplan „Hohe Warte“ hat vom 04.12.2012 bis 11.01.2013 offen gelegen. Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 14.03.2013 entscheiden, ob er beschlossen wird und dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das Regierungspräsidium Gießen hat durch Bescheid vom 26.11.2012 entschieden, die Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010 für 35 Jahre zuzulassen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Antrag auf Änderung des Vorhabenträgers

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift